



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössische Departement des Innern EDI

Per Mail an:

tarife-grundlagen@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5575

Unser Zeichen: ks

Sarnen, 3. Dezember 2025

**Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung seltener Krankheiten (BSKG);
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, *geschätzte Elisabeth*

Für die Einladung zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung seltener Krankheiten (BSKG) danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden begrüsst den Gesetzesentwurf im Grundsatz. Das Ziel des BSKG, die Versorgung und Unterstützung von Menschen mit seltenen Krankheiten zu verbessern, befürworten wir ausdrücklich.

Bezüglich der einzelnen Änderungsanträge schliessen uns der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 27. November 2025 (in der Beilage) an. Wir unterstützen insbesondere den Antrag zum Verzicht auf eine rückwirkende Meldepflicht gemäss Art. 38. Die vorgesehene Dauer von 20 Jahren erachten wir als unverhältnismässig und mit einem sehr hohen, nicht vergüteten Aufwand verbunden.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Freundliche Grüsse
Christoph Amstad
Regierungsrat

Beilage:

- Stellungnahme der GDK vom 27. November 2025

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei